

Saale-Beitung.

Sechshundertvierzigter Jahrgang.

Angaben

Redaktion und Druck-Verwaltung: Halle, Gr. Braubergstraße 17; Verlagsanstalt: Markt 24; Angewandte-Druckerei: Gr. Ulrichstraße 63, I; Telefon Nr. 590 u. 591.

Nr. 589.

Halle a. S., Mittwoch, den 16. Dezember

1908.

Beamtenbesoldung.

SS Berlin, 15. Dezember.

In der Montagssitzung der verstärkten Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses wurde die Beratung der Besoldungsordnung fortgesetzt. Ein sozialdemokratischer Antrag, die Gehaltsätze der Beamten von 1100 bis 1400 Mark zu stellen, wurde abgelehnt; dagegen wurden inhaltlich gleichlautende Anträge der nationalliberalen Partei und des Zentrums, die Gehaltsätze dieser Beamtenklasse in 18 Jahren von 1100 auf 1300 Mark aufsteigen zu lassen, mit 14 gegen 13 Stimmen angenommen. Ein freisinniger Antrag, die Aufzählungsfrist unter Beibehaltung derselben Mindest- und Höchstätze auf zwölf Jahre festzusetzen, war vorher abgelehnt. Ein konservativer Antrag, mit dem sich die Finanzverwaltung einverstanden erklärt hatte, die Gehaltsätze von 1050 auf 1300 Mark, in 18 Jahren erreichbar, festzusetzen, war durch die Annahme der weitergehenden Anträge der nationalliberalen Partei und des Zentrums hinfällig geworden. Die Anträge der Freisinnigen, des Zentrums und der Sozialdemokraten auf Venerbung der Gehaltsätze in Klasse II hinsichtlich der Schaffner, Bremser, Schirrenmänner usw. wurden leider sämtlich abgelehnt und es blieb bei der schon bereits in der ersten Sitzung beschlossenen Herabsetzung des Anfangsgehalts auf 1000 Mark. Ein freisinniger Antrag, die Eisenbahngesellen und -Geheulenen besser zu stellen, wurde abgelehnt, desgleichen ein nationalliberaler Antrag bezüglich der Wagenwärter bei der Eisenbahnverwaltung. Bei dieser Gelegenheit gab der Finanzminister die Erklärung ab, daß die Verhandlungen über die Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsstellenalter für die Militäranwärter dem Abschlusse nahe seien. Bei Militäranwärtern, die neun Jahre und darüber im Heere gedient hätten, solle bei der ersten etatsmäßigen Anstellung die Militärdienstzeit, soweit diese und die darauffolgende Zivildienstzeit 12 Jahre übersteigt, bis zu drei Jahren, mindestens jedoch mit einem Jahr usw., und soweit die Militärdienstzeit und die darauffolgende Zivildienstzeit 12 Jahre nicht übersteigt, mit einem Jahre auf das Besoldungsstellenalter angerechnet werden. Militäranwärtern, die weniger als neun Jahre im Heere gedient haben, werde diese Dienstzeit bei der ersten etatsmäßigen Anstellung bis zur Dauer eines Jahres angerechnet. Diese Bestimmungen sollten rückwirkende Kraft haben für alle, auch für die in den Beförderungsklassen befindlichen Militäranwärter, jedoch mit der Maßgabe, daß eine Korbartierung des Besoldungsstellenalters vor dem 1. Januar 1892 ausgeschlossen ist, und daß Gehaltsnachzahlungen nur für die Zeit vom 1. April 1890 ab, stattfinden. Von nationalliberaler Seite wurde dann die Lage der Magazinsausheber besprochen. Der Eisenbahnminister wandte sich jedoch gegen die bezüglichen Anträge auf Besserstellung dieser Beamtenklasse.

Die freisinnigen und sozialdemokratischen Anträge auf Besserstellung der Unterbeamten (Kangledienner usw.) wurden mit Rücksicht auf die vom Finanzminister mitgeteilten Beschlüsse hinsichtlich der Militäranwärter abgelehnt. Ein freisinniger Antrag, die Lokomotivführer besserzustellen, wurde abgelehnt, dagegen gleichlautende Anträge der Konservativen und Freisinnigen hinsichtlich der Stuts- und Sattelmesser angenommen, wonach diese Beamten in Zukunft von 1400 bis 2000 Mark, erreichbar in 18 Jahren, gestellt werden. Nationalliberale Anträge, die Strommeister und Schweißmeister besser zu stellen, wurden abgelehnt. Gleichlautende Anträge der Nationalliberalen und des Zentrums, die Schirrenmeister und die Fahrkartenausgeber mit den durch Beschlüsse erster Lesung aufgeschätzten Labormessern gleichzustellen, wurden angenommen. Seitens der Konservativen lag ein Antrag vor, die ganze Beamtenklasse der Labormesser, Wagenmeister usw. in die frühere Besoldungsstufe nach dem Vorschlage der Regierung zurückzuversetzen, zumal der Finanzminister die Beschlüsse der ersten Lesung für unannehmbar erklärt hatte. Dieser konservativer Antrag fand jedoch durch die oben erwähnte Annahme der nationalliberalen und zentrumsanträge keine Erledigung. Die Vorkämpfer der Eisenbahnerverwaltung wurden entsprechend einem gleichlautenden Antrage der nationalliberalen und zentrumsanträge auf ein Höchstgehalt von 2100 Mark, erreichbar in 12 Jahren, gestellt. Formell angenommen wurde der zentrumsantrag, der in den einzelnen Aufzählungsstellen ein klein wenig besser war als der nationalliberale. Seitens der Finanzverwaltung wurden die angenommenen Anträge für unannehmbar erklärt.

Die Nationalliberalen hatten weiter beantragt, die Jollauscher, Zugführer, Stromlosen, Schuhmänner und Genannten auf einen Gehaltsatz von 1400-2400 Mark zu setzen, wiewohl jedoch diese Anträge zurückzuziehen, da alle Parteien sich dagegen ausgesprochen, und die Finanzverwaltung den durch diesen Antrag verursachten Mehrbedarf von 2700000 Mark für unannehmbar erklärt hatte. Ein freisinniger Antrag, dem Präparator der Biologischen Anstalt auf Gehaltsand, 500 Mark nicht-pensionsfähige Stellenzulage zu gewähren, wurde abgelehnt, des-

gleichen ein zentrumsantrag, die Maschinenmeister bei der Verwaltung des Tiergartens in Berlin in eine geringere Stufe zurückzuversetzen. Ein Antrag der Nationalliberalen, die Rittschwächmeister, die Gerichtsschreiber und die Oberwachmeister der Landgenbarmerien, besserzustellen, mußte zurückgegeben werden, da der entsprechende Antrag bezüglich der Schuhmänner und Genannten schon vorher als aussichtslos gefallen war. Schließlich wurde noch über die Anstellungsverhältnisse der Förster und Lokomotivführer verhandelt. Die Nationalliberalen und das Zentrum beantragten, die Förster von 1400 auf 2700 Mark, erreichbar in 18 Jahren, und die Lokomotivführer auf 1400-2700 Mark, erreichbar in 15 Jahren, zu stellen. Dabei sollte gleichzeitig bei den Förstern das Dienstalter überall zurückgezogen und nur nach Bedarf unter Einlegung der ortsüblichen Nachpreise an die Stelleninhaber verpaget werden. Die bezüglichen Anträge wurden abgelehnt, dagegen wurden angenommen und zwar einstimmig die Anträge der konservativen Partei, die Besätze der Förster auf 1400 bis 2500 Mark, erreichbar in 18 Jahren, zu stellen und diejenigen der Lokomotivführer auf dieselben Höhe, jedoch erreichbar in 15 Jahren. Ein zentrumsantrag, die Aufzählungsfrist unter Einlegung der Ziffern des konservativen Antrags auf 15 und 12 Jahre festzusetzen, war vorher abgelehnt.

Das Lehrerbildungs-gesetz angenommen.

Berlin, 15. Dez. (Privattelegramm.) In der ersten Kommission des Abgeordnetenhauses wurde das Lehrerbildungs-gesetz einstimmig angenommen.

Deutsches Reich.

Gez. und Personalnachrichten.

Prinz und Prinzessin Johann Georg von Sachsen besuchten mittig Frau Therese v. Mangold in deren Dresdener Wohnung, um ihre Glückwünsche zur Feier des 100. Geburtstages darzubringen. Der König ließ durch einen Vertreter gratulieren.

Die „Bedürfnisfrage“.

Der offizielle Sberläge „Tag“ bringt die nachstehende inspirierte Spdow-Notiz:

Hinsichtlich der Bedürfnisfrage bei der Reichsfinanzreform wird an „maßgebender Stelle“ mit aller Bestimmtheit erklärt, daß man nichts „vorgeschlagen“ habe, und deshalb auch von den verlangten 500 Millionen Mark nichts ablassen könne, wenn wirklich einmal ganze Arbeit gemacht werden und auf längere Zeit hinaus eine Ordnung der Reichsfinanzen erzielt werden soll. Wenn der Reichstag durchaus von der gesamten Summe etwas abhandeln wolle, so bliebe eben nichts anderes übrig, als von der geplanten Aufhebung der Fahrkartensteuer und der Herabsetzung des Ortsportos für Postkassen auf drei Pfennig, sowie von der bereits gefassten, aber doch nur unter Vorbehalt, festgesetzten Herabsetzung der Zuckersteuer von 14 Mark auf 10 Mark für 100 Kilogramm Abstand zu nehmen. Dadurch würde sich der Bedarf um etwa rund 50 Millionen jährlich niedriger stellen. Aber abgesehen davon, daß diese Summe verhältnismäßig sehr gering ist, würden damit die Fehler, die man vor zwei Jahren begangen hatte, namentlich mit der Einführung der Fahrkartensteuer, nur wiederholt und verstärkt werden, da man so gerade die Teile der Spdow'schen Vorschläge, die a l l s e i t i g e n B e i f a l l gefunden haben, beseitigen würde. — Der „allseitige Beifall“ existiert wohl nur in der Phantasie des Spdow-Diffidolus.

Kaiser und Kaugler.

Zum Verhältnisse des Kaisers zum Kanzler schreibt der gewöhnlich gut unterrichtete Berliner Vertreter der „Frankfurter Ztg.“:

Kaiser B i l l o w genießt das Vertrauen des Kaisers nach wie vor, wie es ihm jetzt genießt, den der Patient auch dann noch für seinen Freund hält, wenn er ihm eine bittere Medizin verordnet. Zudem ist die Stellung des Reichskanzlers auf dem Gebiete, das sich um das sog. persönliche Regiment dreht, recht klar. Er hat das Vertrauen und die Unterstützung einseitiger Personen aus der Umgebung des Kaisers gefunden. Es ist kein Geheimnis, daß Kaiser B i l l o w nach den Vorfällen in der ersten Koenigsberger Sitzung seine entscheidende Unterredung mit dem Kaiser am 17. November Verhältnissen für die Situation und Unterstützung auch bei denjenigen Personen aus der engeren Umgebung des Kaisers gefunden hat, deren Wort und Einfluss ernstlich in Betracht kommen kann. — Es wäre schön, wenn es immer so bliebe.

Von Jenbiel zu — Jenbiel!

(Der Fall Hammann.)

Ein juristischer Mitarbeiter schreibt der „S. Z. a. M.“: Die Ernennung des bisherigen Ersten Staatsanwalts beim Landgericht Berlin I, Oberstaatsanwalts Dr. Jenbiel, zum Generalfiskal, d. h. Oberstaatsanwalt für den Bezirk des Königl. Kammergerichts, zeigt eine interessante Konsequenz. Wie wir vor einigen Tagen melden konnten, hat Herr Dr. Jenbiel auf die Strafanzeige des Professors Dr. Bruno Schmidt es abgelehnt, gegen den Wittk. Geh. Legationsrat und Vorleser der Presseabteilung im auswärtigen Amt Dr. jur. Hammann die Eröffnung der gerichtlichen Voruntersuchung wegen Meineids zu beantragen oder überhaupt dem Ermittlungsverfahren gegen ihn Fortgang zu geben. Gegen diesen Bescheid hat Professor Schmidt die gemäß § 170 der Strafprozeßordnung zulässige Beschwerde „an den vorgelegten Beamten der Staatsanwaltschaft“ erhoben, d. i. hier der Oberstaatsanwalt beim Kammergericht, der den Titel Generalfiskal führt. — Der Generalfiskal selbst aber ist Herr — Dr. Jenbiel. Die Beschwerde geht also von Jenbiel zu Jenbiel. Denn eine Bestimmung, wie sie in § 23 der Strafprozeßordnung vorgelesen ist, wonach ein Richter, der bei einer durch ein Rechtsmittel angefochtenen Entscheidung mitgewirkt hat, von der Mitwirkung bei der Entscheidung in höherer Instanz kraft Gesetzes ausgeschlossen ist, existiert für Staatsanwälte nicht. Auch eine Ablehnung eines Staatsanwalts etwa wegen Beforscht der Befangenen, wie gegenüber einem Richter, ist freiprozessual nicht möglich und zulässig. Allenfalls ließe sich nur im Dienstaufsichts- und Beförderungsweg, d. h. im Instanzenzuge: Oberstaatsanwalt, Justizminister, verfolgen. Der Gesetzgeber hat also anscheinend schon von vornherein lapiditer, was jult gerade Herr — Dr. Jenbiel später einmal als gefügiges Modeller Wort prägte: „Die Staatsanwaltschaft ist die objektive Behörde der Welt!“

Ministerbesuch im Industriegebiet.

Zu der bevorstehenden Reise des Handelsministers Delbrück und seiner Kommissare in das rheinische Industriegebiet hört die „Vossische Ztg.“, daß an den dort stattfindenden Konferenzen über die Lage der Eisenindustrie auch das zürichende Reichsreferat beteiligt sein wird. Es nimmt daher Staatssekretär von Bethmann-Hollweg ebenfalls Teil; ihn begleiten vom Reichsamt des Innern der Geheimere Ober-Regierungsrat Delbrück und der Bezirksassessor Bernreuther.

Die Erbschaftsteuer und die reichen Leute.

Der „Kölnischen Zeitung“ wird folgende recht lehrreiche Darstellung über die Einführung der Erbschaftsteuer in — Basel übermittelt: Die scharfe Ablehnung, die die Erbschaftsteuer beim Nachschleifer von einigen Seiten erfährt, erinnert mich an ein Colloquium practicum, das ein ein Kolater Vorkämpfer in der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft über die Einführung der Erbschaftsteuer ihren Widersachern „gesehen“ hat. Mit den gleichen Gründen, mit denen diese Steuer heute im Reiche bekämpft wird, eiferten wir gegen sie. Da erob sich ein hochbetagter, reicher und frommer Baseler Herr, namens Peter Merian, und begann im Tone väterlicher Zurednung die Erzählung, wie die Erbschaftsteuer von den „Konservativen“ im Kanton Basel eingeführt worden sei.

„Wir Baseler“ — damit meinte er das reiche Patriziat der alten Schweizerstadt — „haben unsere großen Vermögen nie unbedingt verteuert, wie es der Wunsch des Gesetzes verlangt; aber ja nicht etwa aus Fidei und Gewinnlust. Denn sein Vermögen auf seiner und seiner begüterten Mann, der noch handelnd im wirtschaftlichen Leben steht, einfach eine Unmöglichkeit. Ihm verbietet die Selbsterhaltung aus Gründen des Kreditverfehlers, dem Steuerhof vollkommen zu genügen. Deswegen war sich jeder Baseler wohl bewußt. Aber er hat sich dabei nicht beruhigt. Das Scheinbare, aber wirklich bloß scheinbare Unrecht auszugleichen, dessen wir uns gegenüber unserer Vaterstadt schuldig machten, haben wir Baseler uns stets bewußt. Allgemein haben wir uns, bevor das letzte Ständlein kommen würde, der frommen Übung der Stiftungen bedient, um dem Staate zu geben, was des Staates ist. Dann aber haben wir alten Baseler die Bemerkung machen müssen, daß mit der Zeit die älteste Ethik der Väter nicht mehr durchsichtig dachte wurde. Es gab nämlich immer mehr reich Leute, die sich gemorden, die für das noble officium des Reichs um keinen seinen Sinn mehr hatten. Ueber diese Schummer haben wir Baseler uns rechtlich gequert und ernstlich auf Abstellung des Mergereffes gelonnen. Da haben wir Baseler denn der Eigenlust und ihrem Unrecht ein Ende gemacht, indem wir die Erbschaftsteuer als Gesetzesvorschlag einbrachten. — Es war um das Jahr 1840 herum, da solches geschah ist. In etlichem Ueberdachte es freilich auch damals nicht selten können. Wie aber unser Vorschlag im Großen Rat Geleg geworden war, ließ seltener im Grunde für billig, daß die ältere Vermögenssteuer, je größer der Reichthum des Erblassers ist, ihre nachbessere Ergänzung durch die Erbschaftsteuer erhalten habe. Denn man sah wohl ein, daß durch sie den Erben nichts weggenommen, sondern dem Staate nur gegeben werde, was ihn von Rechts wegen gebühre. Wie aber auch jedermann wissen kann, hat der Reichthum selber in Basel nicht angenommen. Es ist auch, schloß der Redner, die alte fromme Ethik der Vermächtigteten und Stiftungen für Zwecke der allgemeinen Wohlfahrt in Staat und Stadt nicht ausgeführt.“

Nach dieser weisen, patriotischen und frommen Rede des alten Baseler Patriziers aber verkuimte der Eifer neuen

die „neue“ Steuer auch in andern Schweizerischen Kantonen. Die „Königliche Zeitung“ meint: „Es ist vielleicht nicht uninteressant, die „neue“ Steuer einmal von diesem patriarchalischen-praktischen Standpunkt aus zu betrachten, einem Standpunkte, der durchaus nicht für alle Fälle empfohlen, aber auch ebenförmig und kategorisch in allen Fällen abgelehnt werden soll. Denn deutlich wird an diesem Beispiel das, daß auch von konservativer Seite eine Ansicht gewonnen werden kann, von der aus diese Steuer gutzuheißen ist.“

#### Aus der Zweiten sächsischen Kammer.

In der gestrigen Sitzung der Zweiten sächsischen Kammer wurde der Regierungsentwurf für die Reform der Steuern in Folge der Erhebung mit großer Majorität angenommen.

(Das neue Gesetz ist durch Erhöhung der Beamtenbesoldungen und Pensionen notwendig geworden sowie dadurch, daß die teilweise veralteten Bestimmungen des bisherigen Gesetzes nicht mehr mit den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches im Einklang standen. Das Gesetz erhöht die Einzeleinkünfte durchgängig um 100 Prozent und befreit die Bestimmung, daß eine Urkunde inempfindlich wird, wenn sie durch die Hände einer Behörde oder eines Notars geht.)

#### Arbeitszeit in den Kontoren.

Das Berliner Kaufmannsgericht hatte sich an die auswärtigen kaufmännischen Körperschaften mit dem Erlauchen um gutachtliche Äußerung über bestimmte Anträge zur Frage der geordneten Regelung der Arbeitszeit in Kontoren und Großhandlungen gewandt. Auch die Leipziger Handelskammer hatte das Berliner Kaufmannsgericht darum ersucht, Ueber die Stellung, welche die Leipziger Handelskammer zu obiger Frage einnimmt, wird der „Voll. Blg.“ aus Leipzig berichtet:

Die Leipziger Handelskammer hat sich mit dieser Frage schon vor fünf Jahren beschäftigt. Die Form der vorliegenden gegenwärtigen Anträge hat sie nun veranlaßt, Stellung zu diesen Vorschlägen zu nehmen, und sie hat beschloffen, eine Eingabe an das Ministerium zu richten, die betont, daß die Handelskammer auch jetzt noch auf dem gleichen Standpunkt wie im Jahre 1903 stehe, nämlich, daß in den beteiligten Geschäftskreisen eine allgemeine geordnete Regelung der Arbeitszeit in den Kontoren weder als geboten, noch als durchführbar angesehen werde. Nach Ansicht der Handelskammer schädigt der Vorschlag des Berliner Kaufmannsgerichts, monach der Arbeitgeber verpflichtet sein soll, ein in den übrigen Vorschlägen vorgesehene Vach über die Arbeitszeiten dem Angestellten jederzeit und auf Erfordern der Ortspolizeibehörde zur Einsicht vorzulegen, das Ansehen des Prinzipals und verleiht dem das Verhältnis zwischen diesem und den Angestellten. Auch das Verlangen des Berliner Kaufmannsgerichts nach einem gesetzlich festgelegten ununterbrochenen jährlichen Urlaub von 14 Tagen für sämtliche kaufmännische Angestellte in Kontoren würde, wie die Handelskammer darlegt, ebenfalls eine Trübung des Verhältnisses zwischen Prinzipal und Angestellten veranlassen. Ein solch vertriebes Recht werde nicht einmal den Staatsbeamten gewährt und sei wohl in keinem Betrieb zu finden.

#### Wer kauft Königshühner?

„# Witterbedingungen zufolge ist es richtig, daß die Krone einige Schilling zu verkaufen beabsichtigt, da diese ihren Zweck, zur Verhütung der Hofhaltung zu dienen, kaum erfüllen. Es sollen veräußert werden: das ehemalige Jagdschloß der „Jägerhof“ in Dülferdorf, das „Schloßchen Bismarck“, ein Hofschloß, „Schloß Stolzenfels“ bei Kapellen am Rhein und „Schloß Brühl“.

#### Heer und Flotte.

— Kaiserliche Marine. Der Reichspostdampfer Bismarck ist mit dem Ablösungstransport für S. M. S. Planet auf der Ausreise am 14. Dezember in Cap (Westindien) eingetroffen und hat am 15. Dezember die Reise nach Friedrich-Wilhelmshafen (Kaiser Wilhelmland auf Neu-Guinea) fortgesetzt. S. M. Kreuzfahrtschiff „Ungtau“ ist am 15. Dezember von Hongkong nach Canton in See gegangen. S. M. S. Victoria ist am 15. Dezember in Alexandria angekommen hat geht am 27. Dezember von dort nach Corfu in See. S. M. S. Viktoria ist am 13. Dezember von Kiel nach Danzig in See gegangen. S. M. S. Jäger und Medusen sind am 13. Dezember in Wilhelmshafen eingetroffen. S. M. S. Fuchs ist am 14. Dezember von Kiel nach Hamburg gegangen. S. M. S. Nymphe ist am 14. Dezember von Cuxhaven in See gegangen.

#### Ausland.

##### Die Meuterei der französischen Legionäre.

Wie bereits gestern telegraphisch gemeldet wurde, haben etwa 50 Fremdenlegionäre einen Eisenbahnzug, der von Colombes nach Orléans fuhr, angehalten und trotz Protestes mehrerer im Zuge befindlicher Offiziere zur Rückfahrt gezwungen. In Orléans verließen sie den Zug wieder und verschwand, ohne den Passagieren etwas zu rauben oder zu Leide zu tun, jedoch die Motive des Handstreiches völlig rätselhaft sind. Von Einzelheiten wird noch berichtet:

Paris, 15. Dez. Nachdem in der Station Buresch der Zug durch eine auf dem Gleise gestellte Barriere zum Halten gezwungen worden war, und die Meuterei, die Telegraphendrähte zerschnitten hatten, letzte einer der sechs Legionäre dem Majorinisten Salomon die Pistole auf die Brust und rief: „Zurück, oder du wanderst direkt in die Hölle!“ Salomon wandte sich an den die Meuterei befehlgebenden Offizier, von dem bisher nicht festgestellt, welchen Rang er in der Fremdenlegion wirklich bekleidet. Der Leutnant antwortete im strengen Tone: „Befehl vom Divisionskommando! Kein Wort weiter, gleichens! Respektieren Sie die Militärmedaille auf meiner Brust. Ich habe schon andere Kerle fests gemacht, wie Sie schwarze Teufel.“ Salomon sah im Besitze der Legionäre zwei Kisten mit Patronen, die in ein el Sahjar gestohlen worden waren. General Bigg war in Stois. Er erzählte: „Man hatte mit ein Bajonnett auf die Brust gelegt, ich nannte meinen Namen und rief: „Sagt eurem Anführer, daß ich ihn

sprechen will. Niemand rühre sich. Vergebens suchten Oberst Bouillon und ich, aus dem Anführer zu nähern. Seine Verleugung hätte uns erstochen, wenn wir nicht gewichen wären. Alles, was wir erfahren konnten, war, daß dem Majorinisten eine schriftliche Order mit Weisheit geteilt übergeben worden sei mit der Unterschrift: „Le Pat. Leutnant der 25. Kompagnie des zweiten Legionärsregiments.“

Es erscheint völlig ausgeschlossen, daß die 50 meuterischen Legionäre die marokkanische Grenze gewinnen könnten. Die in Betracht kommende Straße ist 175 Kilometer in der Luftlinie, in einem sehr kalten Land ohne Wasser, mit geringen Lebensmitteln und unbekanntem Wegen. Die Legionäre werden von den französischen Truppen gefangen werden oder in die Hände der Eingeborenen fallen. Falls sie ergriffen werden, haben sie die Todesstrafe verwirkt.

##### Die Aushhebung des Standrechts in Prag.

In der Nacht auf den 15. November ist die Aushhebung des Standrechts erfolgt. In der Rundschau des Statthalters, die die Aushhebung verfügt, heißt es:

„Ich hoffe zuversichtlich, daß die Ruhe und Ordnung in der Stadt wieder hergestellt sind, nun auch dauernd erhalten bleiben. Ich appelliere an alle besonnenen Elemente, zur Erreichung dieses Zieles mitzuwirken. Sollten wider Erwarten abermals gefährliche Zustände eintreten, würde die Regierung nicht zögern, die außerordentlichen Gesetze, die ihr zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zur Verfügung stehen, alsbald in Anwendung zu bringen.“

Der Dienstag, der erste Tag seit Aushhebung des Standrechts, verlief leider nicht in voller Ruhe. Auf dem Graben promenierte infolge der Weihnachtsferien nur 20 bis 30 Konseruidenten anstandslos. Dafür wurden aber, wie jetzt bekannt wird, zwei deutsche Konseruidenten in den Seitenstraßen injuliert, und zwar wurde in der Schwefelgasse ein Student von einer ihm folgenden tschechischen Menge verhöhnt und angerempelt. Auf dem Wenzelsplatz wurden zwei deutsche Studenten von einem Röhelhaufen injuliert, gefolgt und einem von ihnen die Kappe vom Kopf gerissen.

##### Zum Tode Murawiew.

Ueber das Ende des russischen Botschafters in Rom berichtet römische Blätter: Der Botschafter hatte um 6 Uhr abends eine Automobilsahrt unternommen und jedoch dem französischen Botschafter einen kurzen Besuch abgehattet. Pflöglich kam der Botschafter im Splendid-Hotel um und verlor das Bewußtsein. Alle ärztliche Hilfe war vergebens. Um 9 Uhr war der Botschafter eine Leiche. Er starb im Alter von 55 Jahren. Großfürst Wladimir, der gegenwärtig in Rom weilte, fand sich noch am Abend im Botschaftspalast ein und sprach der Witwe und Tochter des Verstorbenen sein tiefstes Beileid aus. Die Leiche wird nach Petersburg zur Beisetzung überführt.

##### Revolution im Innern von Venezuela.

Nach einer Meldung der „Königlichen Zeitung“ aus New York hat die amerikanische Regierung zuverlässige Berichte erhalten, die den Ausbruch einer Revolution im Innern von Venezuela bekäftigen. Jerner wird dem „Journal“ aus Caracas gemeldet: Vor dem Gelben Hause, dem Sitze der Regierung, fand gestern eine große Volksversammlung statt. Als der Vizepräsident General Gomez, der Castro während seiner Abwesenheit vertritt, den Platz nach dem Palast überschritt, wurde er von der Volksmenge attackiert. Im Palast befanden sich zahlreiche Notable. Es wurden Reden gehalten, in denen man die Freilassung der politischen Gefangenen verlangte. Der Minister des Äußeren forderte die Menge auf, dem General Gomez volles Vertrauen entgegenzubringen und ihn kräftig zu unterstützen, dann werde er alle Schwierigkeiten zu einer glücklichen Lösung bringen. Dies hinderte jedoch nicht, daß bald darauf eine Gegenmanifestation gegen General Gomez vor dem Palast stattfand.

##### Castro in Berlin.

Am Dienstag vormittag 11 Uhr wurde Legationsrat Goeßch vom Auswärtigen Amte vom Präsidenten Castro in Gegenwart seines Ministers und seines Rubers empfangen. Es wurden die Ziele und Zwecke seines Strebens besprochen und die Formalitäten, unter denen der Präsident das Auswärtige Amt bejuchen könne, festgelegt.

Legationsrat Goeßch hat seinerzeit der deutschen Gesandtschaft in Caracas angehört. Er wurde von Castro sofort als alter Bekannter erkannt. Castro hat beim Reichskanzler und Herrn von Schön seine Karte abgeben lassen.

In der Unterredung mit Legationsrat Goeßch, die in spanischer Sprache geführt wurde, betonte Castro ausdrücklich, daß er sich nur als Privatmann in Berlin aufhalte.

Castro hat bisher Depeschen über den Ausbruch einer Revolution in Venezuela nicht erhalten.

##### Die Zukunft des jungtürkischen Komitees.

Die türkische Zeitung „Kam“ fragt, wie aus Konstantinopel selbst bekannt, was nach der Eröffnung des Parlamentes aus dem jungtürkischen Komitee werden wird. Die Existenz eines geheimen Komitees sei unregelmäßig, das Komitee müsse entweder auflösen oder bis Donnerstag mittag publizieren, daß es ein öffentliches Komitee werde, und müsse seine Statuten dem Parlament zur Bestätigung vorlegen. Die im Parlament eingebrachte Interpellation müsse die Lage des Komitees veranschaulichen. Das Komitee müsse auch sein Budget publizieren, damit jeder wisse, was mit seinem Gelde geschieht.

##### Wright's Flugmaschine für Rußland.

Kapitän Windham, Sekretär des englischen Aeroklubs, traf in Petersburg ein, um der russischen Regierung das Modell eines englischen Luftschiffes zum Kauf anzubieten. Rußland, das der Luftschiffahrt große Aufmerksamkeit widmet, verhandelt außerdem mit Wright und Farman. Auf Anraten der militärischen Sachverständigen wurde der Ankauf der Wright'schen Aeroplane beschloffen.

##### Gräueltaten der Kurden in Persien.

Die Kurden, die Landplage der persischen Grenzprovinzen, geben wieder einmal unheimliche Beweise ihrer Grausamkeit. Aus Salmas über Armia wird gemeldet: „Sieht nahe Ortschaft Sara Korit. Die Bevölkerung flüchtete in zwanzig zurückgeliebene armenische Weiler und etwa Kurden plünderten die am Wege liegenden Dörfer. Am 23. November rüdete Salas aus Gerarick Döner Dilman. Obwohl die Bevölkerung eines Dorfes im Ort und im Gebirge darbrachte, befehlt er doch, viele Männer, Weiber und Kinder zu töten. Die übrigen flüchteten in die Stadt unter Zurücklassung ihrer Habe. Salas veranlaßte sich sofort zu erheben, indem er mit der Beschießung auf, einem Manne drohte. Salas verließ aber die Beschießung und schickte 600 Mann Fußvolk, 700 Reiter und 200 Kurden. In Dilman sahen 800 Bewaffnete und Stadt wird besetzt. Am 27. November ergriff sich die Ortschaft Kiochnefchir der dem Salas, worauf die Kurden abogen. Gleich darauf zog der frühere Gouverneur von Salmas mit einer Truppenabteilung in die Stadt ein. Der Endschluß beschloß, von dem Gouverneur Sicherheiten gegen Kurdenüberfälle zu fordern. Dieser lehnte jedoch einen Anschlag aus Unbarmherzigkeit ab und Kommandanten wichtigsten Punkten keine Abteilungen zu postieren. Mit diesem Befehl unzufriedene Endschluß fordert die Bewaffnung der Bauern durch die Regierung.“

##### Die indische Revolution.

Wie der Londoner „Daily Express“ erfährt, hat die indische Regierung sehr ausführliche Informationen über die große Bewegung der revolutionären Bewegung unter den Engländern in Indien erhalten. Der englische Geheimdienst hat herausgefunden, daß die indischen Terroristen in drei Abteilungen organisiert sind. Die erste, die als militärische Abteilung bezeichnet wird, muß alle politischen Verbrechen organisieren und ausführen, die zweite hat die nötigen finanziellen Mittel zu verschaffen, die dritte schließlich sammelt die Nachrichten, die für die Leitung der revolutionären Bewegung von Wert sind. Auch das Programm der indischen Terroristen ist der Regierung bekannt; es werden zahlreiche Worte und Bombenattentate beabsichtigt. Zahlreiche höhere Beamte sind von revolutionären Komitee zum Tode verurteilt. Die Regierung hat strenge Sicherheitsmaßnahmen angeordnet.

##### Kleine Tagesnachrichten.

— Die Erklärung des Königs Eduard von England ist fast erhoben, doch ist eine gewisse Ermüdung anscheinend vorhanden. Wie verlautet, wird der Prinz von Wales künftig bei Erledigung der Geschäfte seinen Vater entlasten.

— Der französische Ministerrat beschloß, eine internationale Konferenz zum Studium der Rechtsverhältnisse der Luftschiffahrt nach Paris einzuladen. Der Arbeitsminister Villain machte Mitteilung von dem Plan einer internationalen Arbeiterausstellung.

— In der spanischen Provinz Toledo kam es bei der Erhebung von Zinsrückgaben zu Streitigkeiten, in deren Verlauf zwei Personen getötet und eine verwundet wurden.

##### Halle und Umgebung.

Halle a. S. 16. Dezember.

##### Ein Urteil im Prozeß Specht.

Halle haftpflichtig.

In dem Prozeß des früheren Pächters der Peignitzbrücke, Specht, der seit langen Jahren schwebt und ganz seltsame Epochen durchlaufen hat, ist gestern vom Oberlandesgericht Naumburg ein Urteil ergangen. Die Stadt Halle ist verurteilt worden, Specht für den schweren gesundheitlichen Schaden, den er durch Kohlenzug in dem mit einer fehlerhaften Schornsteinanlage versehenen Brückenhäuschen erlitten hat, zu entschädigen.

Im Vergleichswege hat Specht seinerzeit 120 000 Mark verlangt; wie hoch sich die Schadenersatzsumme belaufen wird, bedarf natürlich erst noch der Feststellung. Schaden erleidet die Stadtgemeinde selbst nicht weiter; sie ist verurteilt bei der Gesellschaft „Altias“, in deren Auftrag auch der Prozeß geführt wurde.

Wir haben in dem Prozeß durch eine Verleumdungsklage, die seinerzeit der frühere Stadtbaurat, jetzige Köhler Oberbaurath Hektor, gegen unsrer in den lokalen Teil verantwortlichen Redaktionskollegen angebracht hat — er endete nach anfänglicher Beurteilung schließlich in der Berufungsinstanz mit Freisprechung — einen genauen Einblick erhalten und können nur unsere Ansicht von damals wiederholen: der Prozeß ist kein Aufsehensblatt in der Halle'schen Kommunalgeschichte.

Doch für heute genug von dem unerquicklichen Kapitel. Ueber die gestrige Verhandlung vor dem Oberlandesgericht berichtet uns unser Vertreter in Naumburg:

Der Brückenspächter Specht aus Dessau hatte mit Beginn des Jahres 1899 das Brückengelände über die Peignitzbrücke in Halle a. S. für jährlich 15 000 Mk. gepachtet. Im Februar 1901 trat er vor dem Bertrage zurück, mit der Begründung, das ihm als Dienstraum überwiesene Brückenhäuschen wäre infolge schlechter Heizungsanlage gesundheitsgefährlich. Tatsächlich war Sp. im Februar und November 1900 an Kohlenzuggasvergiftung erkrankt. Er erhob deshalb außerdem gegen die Stadtgemeinde Schadenersatzanspruch, weil er an seiner Gesundheit erheblich geschädigt und erwerbsunfähig geworden wäre.

In verschiedenen Vorprozessen hatten sich das Landesgericht Halle, das Oberlandesgericht Naumburg und das Reichsgericht mit der Entscheidung zu befassen, ob Sp. vom Bertrage juristisch wurde. Es ist endlich dahin erkannt worden, daß er zum Rücktritt berechtigt war. Auf seiner Klage auf Schadenersatz wurde dem Landesgericht Halle stattgegeben.

Gegen dieses Urteil hatte die Stadtgemeinde Halle Berufung beim Oberlandesgericht Naumburg eingelegt. Auf



Grund des gerichtlich festgestellten Tatbestandes wurde von Prof. v. J. v. B. Leipzig ein Obergutachten eingeholt, in dem sich dieser dahin ausspricht, daß der Kläger ungewissheitlich Schaden erlitten habe; es müsse aber dahingestellt bleiben, ob durch die Kohlenzergewinnungen oder durch andere Umstände. Kläger sei schon früher kränzlich gewesen, er habe an Gelenkheumatismus gelitten und sei von dem mit der ganzen Angelegenheit verknüpften Aufregungen ungünstig beeinflusst worden. Sein jetziger Mißraher Zustand lasse das Ergebnis aller dieser Einwirkungen. Man wisse wissenschaftlichen Standpunkt aus sei es als nicht gefürchtet zu erwarten, ob Kohlenzergewinnungen überhaupt so langanhaltende Folgen hervorriefen. In der einschlägigen Literatur werde nur über vereinzelte, und zwar bei Röhrennen beobachtete Fälle berichtet.

Der Anwalt der Stadt Halle bestritt in der Berufungsverhandlung vor allem, daß eine völlige Erwerbsunfähigkeit des Klägers eingetreten sei. Sodann fehle nach dem obigen Gutachten ein Kausalzusammenhang zwischen der Kohlenzergewinnung und dem späteren Leiden, das vielmehr eine Folge der Erkrankung des Klägers an Gelenkheumatismus sei; außerdem sei er seiner ganzen Konstitution nach zu Neurasie nicht prädisponiert gewesen. Ein Verschulden der Stadt sei ausgeschlossen, da sofort nach der ersten Beschwerde über die schädliche Beschaffenheit der Heizungsanlage Abhilfe angeordnet und regelmäßige Prüfung durch Beamte erfolgt sei. Hierbei habe sich gezeigt, daß die Sätze gar nicht so schlimm gemeint sei. Man habe ein Lüftungsröhr für die Gase in den Kellerraum ziehen wollen, dem aber habe sich Röhrenwerk und diese Maßregel für zwecklos und verfehlt befunden. Mit der Beauptung, sein Leiden sei auf die Kohlenzergewinnung zurückzuführen, wäre er übrigens viel später nach Rüdritzt von Verträge aufgetreten, und zwar auf Veranlassung von dritter Seite. Es müsse dies den Ansehen erwecken, als habe er sich lediglich um seine Vertragsverpflichtungen zu kümmern, da er sich bei seinem Gebot verpflichtet und eine Einbuße von ca. 3000 M. erlitten habe. Durch die Auslosung der sachverständigen Beamten der Stadt sei nachgewiesen, daß die Ausführung des Brülenshäusens nicht derartig verfehlt war, um solche Mißstände aufkommen zu lassen.

Der Anwalt des Klägers wandte sich gegen das Obergutachten des Prof. Windfeld, der von falschen Voraussetzungen ausgehe. Der Kläger sei nur einmal an Gelenkheumatismus erkrankt gewesen und habe nie an nervösen Anfällen zu leiden gehabt. Weiter führte er aus, daß die Stadtgemeinde von einem Verschulden nicht freizusprechen sei. Der Kläger habe sich bald nach Übernahme der Pachtung über die Heizungsanlage beschwert, die bewiesenen verschiedene Jungen. Die Magistratsrat entließen hier von zwar nichts, sie seien aber nicht vollständig. Die Kohlenzergewinnungen könnten nicht bestritten werden; die dabei von den Ärzten festgestellten Symptome hätten mit Gelenkheumatismus, wie dies von gegnerischer Seite behauptet worden wäre, nichts zu tun.

Das Oberlandesgericht schloß sich diesen Ausführungen im wesentlichen an. Es verwarf die von der Stadt Halle eingeleitete Berufung und sprach dem Kläger den Schadenersatzanspruch dem Grunde nach zu.

Wenn auch das Leiden des Klägers nicht allein auf die Kohlenzergewinnung zurückzuführen sei, so müsse doch angenommen werden, daß alle jene Umstände zusammen gewirkt und seine Geschäftsfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit verursacht haben.

### Gewerkeverein der Heimarbeiterinnen.

In der letzten Monatsversammlung berichtigte Herr Pastor Höbbling von der durch den Verein „Frauenhilfe“ in Berlin eingerichteten Arbeitsvermittlung.

Auf Anregung der Kaiserin sei es diesem Verein gelungen, vom Armeedirektionsamt der Provinz Brandenburg die

### Herstellung von Militärkäfen

überwiesen zu erhalten. Jetzt seien schon 6000 Heimarbeiterinnen in Berlin mit dieser Arbeit beschäftigt, die ihnen durchweg einen guten Tagesverdienst, nicht selten bis zu 3 M. gewähre. Schön sei es, wie auf diese Weise das Heer zu einem Volksernährer in die Zukunft würde, wie die Kosten für die Ausrüstung unserer Armee so zu einer Erwerbsquelle für die Kernten sich wandeln.

In der Diskussion wurde lebhaft der Wunsch erörtert, die gleiche vorteilhafte Arbeit auch den Heimarbeiterinnen unserer Stadt zu ermöglichen.

### Eine wirkliche Weihnachtsfreude

Für junge Mütter mit kleinen Kindern schloß ein tätiges Jungensmitglied der hiesigen Vereinigung zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, Frau Simon Lewin, vor, indem sie gleichzeitig eine reiche Spende dem Verein selbst überreichte. Der Arbeitsausschuß für Säuglingspflege mit seinen 15 von Haus zu Haus gehenden Helferinnen, die Städte, Säuglingsfürsorgeämter und der Stadtarzt haben in viermonatlicher gemeinsamer Arbeit, unterstützt von Vereinen mit ähnlichen Betreibungen, über die Verhältnisse der bedürftigen jungen Mütter eine recht genaue Kenntnis erlangt; über 80 wurden bisher von der Vereinigung beraten und unterstützt. Neugierdefreunde und insbesondere Kinderfreunde, die den Kleinen etwas Gutes tun und etwas Kindererziehung oder Erziehung für die Jungens Mütter in einem Weihnachtsabend an die richtige Stelle senden wollen, mögen eine Postkarte an die Säuglingsfürsorgeämter (Franzenweg) oder den Stadtarzt, Rathausstraße Nr. 4, richten. Sie werden erfahren, was nötig ist und wo hin in die Sachen geschickt werden sollen, welche ohne Namen, nur mit dem Stempel der o. g. Vereinigung abgehen, wenn es nicht anders gewünscht wird. Besonders nützlich ist die Spende von Kinderwäsche, Tüchern, Frauenkleidung, welche auch einfach an das Stabtarzbureau geschickt werden können und von dort durch die Helferinnen weiter gegeben werden.

### Die Fernsprech-Mogelanten

werden jetzt von den Gerichten schon aufs Korn genommen. Es ist bekanntlich nichts Neues, daß struppellose Personen an dem Telefon eines Restaurants usw. in einem unbeobachteten Moment nach außerhalb telephonieren, während sie vorgeben, den Fernsprecher nur für den Platz benötigen zu wollen. Die Gerichte werden die Fernsprecher nun für den Platz benötigen zu wollen. Die Gerichte werden die Fernsprecher nun für den Platz benötigen zu wollen.

Elter dieser Mogelanten erhebt jetzt vom Gericht wegen wiederholter Schwindeleien sechs Monate Gefängnis.

### Am Fingelstab.

Unter diesem Titel gibt Georg Sturm beachtenswerte Schilderungen aus dem sozial- und wirtschaftlich-politischen Leben der Eisenbahnbeamten. Nachdem die dienstlichen Leistungen der Beamten genau dargestellt sind, betrachtet der Verfasser die Bewertung, die eben diese Beamten von Seiten der Verwaltung finden, und kommt zu dem Schluß, daß die Bekehrde nicht so für die Beamten eintritt, wie sie verpflichtet wäre. Zumal die finanzielle Lage der Angehörigen, mit der sich ein ganzes Kapitel beschäftigt, ist wenig günstig. Der Beamte braucht eine unvorstellbar lange Zeit, ehe er die höheren Gehaltsstufen erreicht, und besonders die Vergütung ist sehr gering bemessen. Eine Anzahl von genau durchgeführten Tabellen gibt einen klaren Einblick in die Lage der Dinge in den verschiedenen Bezirken.

Weiterhin werden den Einnahmen der Beamten die Preise der Lebensmittel entgegengesetzt und das Bild, das sich hieraus ergibt, ist kein erfreuliches.

Unter der Ueberschrift „Der Weg zur Reform“ macht der Verfasser Vorschläge, die der Beachtung an zuständiger Stelle wie auch im Publikum wert sind. Ein Uebergang beschränkt sich mit der Degeneration der „Geistlichen“ und ihrer voranschreitenden Väterlichkeit.

Das Buch, das zum Preise von 1,50 M. im Selbstverlag bei Georg Sturm in Berlin N. O. 52, Erbsiedler 14, erschienen ist, dürfte auch für weite Kreise des Publikums von nicht geringem Interesse sein.

**Verkauf von Zuckerkarten in den D-Žügen.** Nachdem sich der Verkauf von Zuckerkarten zum Uebergang in höhere Wagenklassen in den D-Žügen durch das Jugpersonal, in mehreren Eisenbahndirektionen bewährt hat, ist vom Herrn Minister angeordnet worden, daß diese Maßnahme nunmehr auf alle D-Žüge der preussisch-preussischen Staatsbahnen ausgedehnt wird.

Die große Feuerugel, die unlängst in unserer Gegend am Himmel beobachtet wurde, ist nach einer Benennung von Dr. A. Kopp auch auf dem astronomischen Institut Königsberg herbeigeführt worden. Sie fiel dort ebenfalls dadurch auf, daß ihr Scheitellängere Zeit, etwa eine halbe Stunde, am Himmel sichtbar blieb und währenddessen seine Art und seine Gestalt fast veränderte. Die Spur der Feuerugel löste sich zunächst in zahllose feine Lichtpunkten auf, ging dann an, sich schlangenförmig zu winden, nahm darauf die Gestalt einer Schale an und verschwand allmählich für das bloße Auge, war aber mit einem hellleuchtenden einer Viertelstunde sichtbar. Eine so lange Dauer der Flugdauer einer Feuerugel ist sehr selten, aber keineswegs ohne Beispiel. So blieb der Schweif des Feuermeteors, das am 30. September 1850 abends über einen großen Teil von Nordamerika hinwegzog, eine Stunde lang sichtbar. Der jüngste Feuerugel des Feuermeteors, das am 28. Mai 1751 in Brasilien auf Eisenmassen auf die Erde herabschleuderte, soll sogar volle 3/4 Stunden dem bloßen Auge sichtbar am Himmel geblieben haben. Da die obige Feuerugel an mehreren ziemlich weit voneinander entfernten Orten beobachtet worden ist, so ist zu hoffen, daß eine Berechnung ihrer Bahn durch die Erdatmosphäre ausführbar ist.

In der heutigen Nachmittagsvorstellung „Hänfel und Gretel“ im Stadttheater singt an Stelle von Frä. Mothes die Partie der Gretel M. J. J. B. in der, die ursprünglich als Franz in „Walzertraum“ so gefeierte, erfolgreiche Soubrette. Die Partie des „Hänfel“ liegt in den Händen von Frä. Lucia Fiedler.

**Hotelverkauf.** Herr Hotelier Nannenbach hier, Landbesitzerstraße, kauft das Bahnhofshotel in Bernburg für 60 000 M. Die Uebernahme erfolgt am 1. Februar 1909.

Der naturwissenschaftliche Verein für Sachsen und Thüringen hat seine nächste Sitzung am Donnerstag im „Reichshof“ Gäste hind willkommen.

**Verband Halle-Flüßingen der Deutschen Reichsgesellschaft.** Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr, findet die Schulung für 1908 im eigenen Heim, kleiner Saal im Obergeschloß des Establishments Frenbergs Garten, Frenbergsstraße 1-5, statt. Die Sitzung ist öffentlich und es haben daher sämtliche Festmänner, Mitglieder und Gönner des Verbandes Zutritt. In dieser Zeit ist die Verbands-Bibliothek geöffnet und es werden zugleich auch Spenden an den Festmänner, wie Zigarrenpfeifen, Zigarrenbänder, Staniol, Briefmarken usw. gern entgegengenommen.

**Deutscher Eisenbahn-Zugführer-Verband.** Samstag abends 8 Uhr findet im Hotel „Stadt Dresden“, Martinstr. 10, eine Versammlung der hiesigen Ortsgruppe statt. Alle dienstfreien Mitglieder und Zugführer, auch die a. D., sind wegen der wichtigen Tagesordnung, u. a. Beamtenbefehlungsverträge, zur Teilnahme eingeladen. Anmeldeungen zum Verbands werden von den Vorstandsmitgliedern jederzeit angenommen und Auskunft in Verbandsangelegenheiten erteilt.

Der Evangel. Jünglingsverein der Neumarktgemeinde veranstaltet seine alljährliche Weihnachtsfeier am Sonntag im Gemeindegewand, Albrechtstraße 27, abends 8 Uhr. Die Feier soll im traulichen Beisammeln die Mitglieder sowie Angehörige derselben und andere Gäste um den lichterblühenden Weihnachtsbaum versetzen, damit die Freunde und Mitglieder des Vereins einander näher kommen. Für Abwechslung ist durch ein reichhaltiges Programm in deklamatorischer und musikalischer Hinsicht gesorgt.

## Provincial Nachrichten.

### Eine Folge des Erdbebens?

zu der Mitteilung über eine schwere Wasserversnot in Halberstadt, die dazu zwang, das Volkssbad zu schließen und im Interesse des sanitären Verbrauchs den Preis pro Kubilmeter von 25 auf 50 Pfg. zu erhöhen, wird uns von zuständiger Seite aus Halberstadt gebracht, daß der überraschende Wassermangel im Wasserwerk als eine Folge der jüngsten Erdbeben im Voigtlande, die sich bis nach Halberstadt erstreckten, angesehen wird.

### Schlechte Zeiten.

— Bernode, 14. Dez. Das Kalwerl Immensade hat wesentlich eine Festschicht eingelegt und zugleich die Schichtlässe herabgeholt. Das bedeutet für die Arbeiter einen jährlichen Lohnausfall, der etwa dem Betrage gleichkommt, den sie jährlich für Wohnungsmiete ausgeben müssen. Auch die anderen Berufe haben die Arbeit eingeschränkt und die Löhne vermindert.

### Das Johannistal bei Eisenach.

Um den Reiz des Johannistals trotz der Jahr und Tag ein bester Kampf, bis es der Stadt Eisenach gelang, dieses edle Thüringer Waldtal mit seinem grünen Bergland und seinen Nadelwäldern vom Staate um den Kaufpreis von 400 000 Mark zu erwerben. Zum Zwecke der landhausmäßigen Bebauung dieses

Geländes hatte nun die Stadt ein Preisanschreiben ergehen lassen, und zwar waren für die besten Entwürfe drei Preise in Höhe von 2500, 1200 und 600 M. ausgesetzt. Dieser Wettbewerb rief namhafte Baukünstler aus allen Teilen Deutschlands auf den Plan, so daß im ganzen 74 Arbeiten eingingingen.

Am Sonnabend fand, wie schon kurz berichtet, die Entscheidung dieser Frage statt. Der erste Preis wurde dem Architekten Peter Andreas Hansen (München) zuerkannt, dessen Projekt das Kennwort „Johannes“ trug; den zweiten Preis erhielten Architekt Carl von Siedow und Baugemeister Schuppala (Eisenach) und den dritten Preis Architekt Otto Borkowski (Barmen). Außerdem lassen noch zwei weitere Entwürfe mit den Kennworten „Waldbald“ und „Im Sengelsack“ angekauft werden. Die Preissträger sind von dem Grundbesitzer ausgegangen, das amnuttige Waldstück, soweit es sich besonders von der Wartburg aus den Blicken darbietet, möglichst unberührt zu lassen und namentlich die vorderen Talabhängungen von der Bebauung freizuhalten. Hansen-München will außerdem die Eigenart des lieblichen Tales dadurch möglichst bewahren, daß er eine größere Wiesenschleife im nördlichen Teile des Tales wie auch in der Gegend, wo das Tal eine rechtwinkelige Biegung macht, unbebaut läßt.

Von dem 18,4 Hektar großen Gelände will das erste Projekt 6,9 Hektar, das zweite 6,3 Hektar und das dritte 4,5 Hektar bebaut werden.

### Arbeitslosgenähung.

— (Dessau, 15. Dez.) Vom 15. bis 21. Dezember läßt der Magistrat die Arbeitslosen zählen.

— Kalbe, 15. Dez. Die Arbeitslosigkeit in Kalbe ist zumeist, wie auch in anderen Städten, recht still. Am meisten bemerkbar machen sich die während der letzten Wochen erfolgten Entlassungen auf der Grube „Alfred“, die großen Kohlenvorräte lagern hat. Weitere Entlassungen sollen hier noch bevorstehen.

— Belgis, 14. Dez. (Ein empfindlicher Verlust) erst letzten Sonnabend der hiesige Hofmarder Karl Ziger. Als sein Sohn zur Badeneinrichtung eine Benzin-Glästlichtlampe anzündete, war er unversehens dem Glühkörper zu nahe gekommen. Der hatte sich aus, fiel zu Boden und explodierte. Die umherfliegenden Benzinflammen erfaschten die Schnur der Türschloßscheibe, sie zollte herunter und verperrte den zu Hilfe herbeieilenden Nachbarn und Wächtern den Eingang von außen. So entwickelte sich in kurzer Zeit eine furchbare Hitze, unter der die Laden befindlichen Gegenstände, wie Uhren, Regulatoren, Fahrräder, Nähmaschinen usw., arg beschädigt wurden. Außer der großen Schaufensterlampe brangen sämtliche Türe- und Fensterscheiben. Der Sohn kam glücklicherweise ohne Verletzungen davon.

— (Niedersachsen, 15. Dez.) (Ein Konflikt) zwischen einem Tabakküper und einem heute aus dem Volksheimlich ausstehenden Polizeiergenten fand gestern in der Grimmelstraße statt. Der Polizeibeamte erhielt dabei eine schwere Verwundung, die seine Ueberführung ins hiesige Krankenhaus notwendig machte.

— Hefflingen, 15. Dez. (Ein Schuß in der Gaststube.) Gestern mittag wurde die Gasse im Füllenhofe erschreckt. Ein Herr mit einem Jagdgewehr wollte mit der Straßenbahn nach Hause fahren. In dem Augenblick, als er das Gassengerüst verließ, krachte ein Schuß. Das Gewehr war losgegangen. Glücklicherweise ging der Schuß zur rechten Türschwelle, so daß niemand getroffen wurde. — Der Schütze verdiente für den frechelten Leidenschaft, das Gewehr nicht entladen zu haben, Strafe.

— Güstrow, 15. Dez. (Straßenüberfall.) Als am Sonntag abend nach 11 Uhr Herr Otto K. von hier mit einigen Begleitern im Gehsitz von einem Ausläufer zurückkehrte, wurde in der Neuen Straße beim Gehsitz von den Arbeitern Nordmann und Kergen oben jeden Grund angehalten. Er erhielt einen Schlag mit einem Stein ins Gesicht, der ihm das Kinn ein wenig zertrümmerte und das Auge verletzte. Darauf ergriffen die beiden Missethäter die Flucht und gaben noch einige Revolverkugeln auf ihre Verfolger ab. Sie wurden aber eingeholt und verhaftet. Am anderen Mittag erfolgte ihr Transport nach dem Amtsgerichtsgefängnis in Bernburg. Auf dem Wege von der Arrestzelle zum Bahnhof machte Kergen einen Suizidversuch; er wurde aber wieder ergriffen.

— (Röthen, 15. Dez.) (Jugentgeleitung.) Gestern abend entließen mehrere Wagen eines Güterzuges zwischen den Stationen Elsnig und Moßigau auf einer Weiche am Ausgang des Bahnhofes Moßigau. Da die Strecke nur einseitig ist, war der ganze Betrieb sofort gelähmt. Der letzte Abendzug von Dessau nach Röthen mußte auf freier Strecke liegen bleiben. Die Passagiere wurden von einem von Röthen dorthin beorderten Hilfszuge weiter befördert und kamen mit einer Stunde Verspätung an. Menschen sind durch das Unglück nicht zu Schaden gekommen.

— Leopoldsdorf, 14. Dez. (Stümperhafte Geldschändel) haben in der verlassenen Stadt in dem Kontor der Firma Fischer u. Co. eine schwere Arbeit verrichtet, ohne daß sie ihren Zweck erreichten. Zunächst verurteilten sie das Schloß zu erbrechen, was jedoch nicht gelang. Sie legten darauf den Schrank um und versuchten, die eiserne Rückwand zu durchschlagen. Nach dem sie in die erste Blatte ein ca. 20 Zentimeter großes Loch gestemmt, bot ihnen die zweite Eisenplatte einen derartigen Widerstand, daß die Eindringler von ihrem Vorhaben Abstand nahmen. Sie begnügten sich daher mit einigen Kleinigkeiten, die sie einem Leich zu öffnenen Platte entnahmen. Durch das starke Geräusch des Stimmens mußten wohl Nachbarn aufmerksam geworden sein und wurde bemerkbar gemacht haben, denn die Diebe verschwanden plötzlich. Der sonst lo wachsame Hund war durch Federbüßen gefördert und wurde regungslos aufgefunden.

— Dessau, 15. Dez. (Selbstmord auf den Schienen.) Gestern abend hat sich der 18jährige Schriftsetzerlehrling Otto Berls vom Bitterfelder Zuge überfahren lassen. Der Kopf war vom Rumpfe getrennt.

— (Wenigenjena, 15. Dez.) (Ein Opfer von Kohlen-gas.) Der aus Jena kommende, bei dem Wäldermeister Zahn beschäftigte Wäldergehilfe Richard Schmidt, ist am Sonntag vormittag in seiner Stube durch Einatmen von Kohlengas tödlich verunglückt. Der junge Mann hatte sich ermüdet auf das Bett gelegt und vergessen, die Ventüre zu schließen. Man fand ihn mittags entseelt auf.

— Jena, 14. Dez. (Kulturgesellschaft Ernst Abbe.) Nach jahrelangen Vorbereitungen ist die Gründung der „Kulturgesellschaft Ernst Abbe“ erfolgt.

## Gerichtsverhandlungen.

### Im Prozeß des Obersten Gädte

gegen die „Deutsche Tageszeitung“ erging folgendes Urteil: Der Beflagte, Redakteur Scheuermann, wird zu 600 M. Geldstrafe oder 60 Tagen Gefängnis und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt. Dem Privatkläger wird die Berechtigung zugestanden, den Urteilsten in der „Deutschen Tageszeitung“ und im „Berliner Tageblatt“ zu veröffentlichen.

lichen. In der Urteilsbegründung führte der Vorsitzende aus, daß in dem Gabelschen Artikel keine Lobpreisung des Rüstingmorbes enthalten sei. Da der fragliche Vorwurf den Kläger als gemeinen Verbrecher charakterisiere, sei der Beklagte wegen außerordentlicher schwerer Beleidigung zu verurteilen.

## Kunst und Wissenschaft.

### Eine Museumsdyniele.

In dem Museum der französisch-italienischen Stadt Saint-Diö ist jüngst eine Zeichnung „Madame Roland im Gefängnis“ gezeichnet worden. Da dieses Museum nun wieder einen Restaurator nach einem Katalog besitzt, so da es scheint, daß von den braven Demokraten von Saint-Diö noch niemand diese unter Glas und Rahmen aufgehängte Zeichnung gesehen hatte, so mußte sich der Untersuchungsrichter von Saint-Diö an das Bulletin de l'art ancien et moderne in Paris wenden, um vielleicht auf diese Weise zu erfahren, wie eigentlich Madame Roland auf dem gezeichneten Bilde dargestellt ist — „de face ou de profil? Mit offenen Haaren? Wie war sie angezogen? Ist die Zeichnung eigentlich echt oder nicht?“ Man mußte nicht einmal lächerlich sein, wenn die Zeichnung herrlich! Mit Recht mußte sich das Bulletin über dieses kunstverständliche Städtchen lustig, dessen Deputierter natürlich bei jeder Gelegenheit verlangt hat, daß das Museum seiner Stadt von den Spenden der „Administration des beaux arts“ reichlich mitgeteilt werde.

### Ein Mittelglied zwischen Affen und Menschen?

Seit ein paar Aritteljahre an die Akademie der Wissenschaften in Paris ein Bericht, bei dem der Affen und Menschen, der im Namen Boules des von diesem Weibergeschlecht unermesslichen Schödel aus dem unteren Pleistocän von La Chapelle-aux-Jans im Departement Corvèze vorliegt. Die Merkmale dieses Schödelns stellen ihn zwischen den Dubois'schen Pithecanthropus und den Neandertal-Menschen. Er hat menschliche Stirnwindung, aber zahlreiche Affencharaktere, wie fliehende Stirne, fehlendes Kinn, schwanzenähnlichen Prognathismus, hohe Stellung des Hinterhauptes. Dieser Urnenstein scheint noch nicht regelmäßig aufrecht gegangen zu sein, sondern sich häufiger auf allen Vieren bewegt zu haben. Der Schödel wurde von Pfaffensternmuseen erworben. Anderweitig wird gemeldet, daß außer dem Schödel auch die dazu gehörigen oberen und unteren Kieferknochen gefunden wurden. Die Knochen der Gliedmaßen fehlen. Und das Skelett sei jedenfalls älter als der im Neandertal gefundene Schödel.

Die Gemäldesammlung König Leopolds. „Aurore“ meldet, daß König Leopold von Belgien gegenwärtig seine Gemäldesammlung von französischen Kunstwerken untersuchen und abschätzen läßt. Es befinden sich darunter seltene Gemälde von Rubens, Van Dyck, Raphael, Rembrandt u. a. Der Gesamtwert der Sammlung wird auf 40 Millionen Mark geschätzt. Der König soll ernstlich beabsichtigen, seine Sammlung zu verkaufen, da er nicht gewillt ist, diese Schätze seinen Töchtern zu überlassen.

## Theater und Musik.

### Schauspieler — Gigant — Dramatiker.

Salomone, der berühmte jiddische Gigant, der so viele Tragödien veranlaßte, hat, obgleich er seit Wochen schon als schwer belehelter Angestellter täglich vor dem Tribunal in Perugia zu erscheinen hat, Zeit gefunden, in den letzten Tagen ein Drama zu beginnen. Der Häuber bezeichnet sich gern als Schriftsteller, obgleich er von Hause aus das — Schützerhandwerk erlernte; er schickte endlose Artikel, die sich flüchtig nur mit ihm und seinem Schicksal beschäftigten, an eine Zeitung seiner Heimatstadt, die jetzt Dorn über das Verhalten der Festungsbeamten ihm gegenüber, schreibt ein ausführliches Zeugnis über seinen Prozeß und hat bereits die Gesellschaft dramatischer Autoren und Schauspieler G. Cassi, den jiddischen Schauspieldirektor und Tragöden, von seinem dramatischen Verfall in Kenntnis gesetzt. Natürlich behauptet seine Tragödie in drei Akten und zehn Szenen wieder das Leben des sich und seine Räuberarten ewig selbst verherrlichenden Giganten. Er heißt „Der Sindaco's Verführer“. Salomone, der an Grüssen und Verfolgungswahn leidend, das typische Bild eines Paranoiden trübt, will darin seinen ersten Modus rechtfertigen, den er an dem Sindaco seiner Heimat verübte.

Internationaler Musikfest. Anlässlich der Hand- und Fußtafel unter dem Protektorat des Kaisers Franz Josef wird der dritte Kongreß der Internationalen Musikgesellschaft vom 25. bis 29. Mai 1909 in Wien tagen. Unter anderen Sektionen (für musikalische Ethnographie, Theorie, Musikwissenschaft, Biographie und Organisationsfragen) ist neben der katolischen auch eine evangelische Abteilung für Kirchenmusik vorgesehen. In dieser Sektion werden Referate erstattet über die Entwicklung der evangelischen Kirchenmusik innerhalb der verschiedenen Länder sowie über die Ziele, die sie sich für die Zukunft zu setzen hat. Um die Entfaltung der evangelischen Kirchenmusik vorzuführen, ist auch ein historisches Konzert in Aussicht genommen.

Hinten den Kulissen des Berliner Theaters des Weltens hat sich bei der 50. Aufführung des „Jüdischen Bauer“ eine lustige Szene abgepielt. Der kleine Bois, der das „Heinrich“, den kleinen Titroler darstellt, hat bekanntlich trotz der kleinen Epochenrolle, die er zu spielen hat, unablässig einen Erfolg, wie ihn die Mehrzahl der Erwachsenen nicht zu verzeihen hat. Zwei dieser Schauspielere waren nun gegen den kleinen Konkurrenten derartig erbost, daß sie einen geringfügigen Anlaß in der Garderobe, einen kaum bemerkenswerten Anflug des Kleinen benutzten, um ihrem ehezeitigen Rivalenherzen durch drohende Ausfälle Luft zu machen. Die Folge davon war, daß der Junge zu heulen anfing und nicht mehr imstande war, die Rolle zu spielen.

Der Impresario der Lind und Lehrer der Patti, der deutsche Musiker Hermann Kötter, ist in England gestorben. In seiner Wohnung in Chelsea wurde der 88-jährige Musiker tot aufgefunden. Der alte Herr lebte schon seit vielen Jahren als Einsiedler, und von seinen Schülern wußte niemand, daß er einst ein berühmter Musiker gewesen, der in den 40er Jahren des letzten Jahrhunderts Jenny Lind auf ihren Touren als Impresario gedient hatte. Eine Zeitsung war er auch der Lehrer der großen Patti. Zu seinen Freunden zählte er früher die bedeutendsten Künstler und andere bekannte Männer vergangener Jahrzehnte, darunter Sir Julian Benedict. In seinem Schlafzimmer fand sich eine alte Geige, die von Kennern auf 6000 Mk. taxiert wird. Der alte Mann, der an Herzparalyse gestorben ist, hinterläßt ein ziemlich bedeutendes Vermögen.

## Vermischtes.

### Johann Orth's Hinterlassenschaft.

Durch einen Prozeß, den der ehemalige österreichische Erzherzog Leopold Wölfling gegen einen Ärtlicher Journalisten führte, wurde die Erinnerung an den seit Jahren verstorbenen Johann Orth, der bekanntlich gleichfalls ein Mitglied des österreichischen Kaiserhauses war, wieder wachgerufen. Die Hinterlassenschaft beträgt etwa dreihundert Millionen Mark; so wenigstens behauptet, nach einem Telegramm des Daily Chronicle aus Gent, der Rechtsanwalt des Leopold Wölfling. Der Anwalt teilte ferner mit, der Kaiser von Österreich habe bestimmt, daß Johann Orth's Vermögen im Jahre 1917 unter die Erben verteilt werden soll, falls der verstorlene Erzherzog bis dahin nichts habe von sich hören lassen.

Erzherzog Johann Salvator von Toskana verließ im Jahre 1888 an Bord des Dampfers „Santa Margherita“ seine österreichische Heimat, um unter dem Namen Johann Orth in fernen Landen sich eine neue Heimat zu gründen. Im Jahre 1891 segelte sein Schiff um das Kap Horn, zu einer Zeit, als dort förmliche Stürme wütheten. Das Schiff wurde damals auch schwer mit Sturm und Wellen kämpfend gesehen. Es hatte auch nicht das Gefolge gehabt, um sich durch so schwere Stürme durchzukämpfen, und ist zweifellos damals mit Mann und Maus untergegangen. Wiederholt sind in den letzten Jahren Gerüchte aufgetaucht, daß Johann Orth noch lebe, doch haben sich diese alle als unanbar erwiesen.

Forträgerei Rastroprow durch einen Sackelkürzer. Von einer entsetzlichen Katastrophe, bei der zahlreiche Personen schwer verletzt wurden, ist der Ort Muros in der spanischen Provinz Coruna heimgefallen. Ein Saal, in dem 800 Personen versammelt waren, brach plötzlich unter der Last zusammen und begrub die Menge. Eine große Anzahl von Personen liegt im Sterben. Zahlreiche erlitten Arme- und Beinbrüche. In Muros spielten sich entsetzliche Szenen ab. Die Beibringung ist eine allgemeine. Muros ist ein Ort in der spanischen Provinz Coruna und zählt ungefähr 10 000 Einwohner, die hauptsächlich Seidenweberei betreiben.

Und ein ganz gutes Geschäft. Aus Budapest wird der „Berliner Universal-Korrespondenz“ ein hübsches Geschändchen aus dem Leben des ungarischen Königs Erzherzog Rudolph II. von Bayern mitgeteilt, das vollständig Originalität hat. Der deutsche Leser wird nicht vornehmlich bleiben soll. Der König weiste in den 80er Jahren zur Jagd in Ungarn. Als er eines Tages im strengen Intonito den fahrlässigen Schmelzger von Stuhlweissenburg nach Budapest benutzte, öffnete sich plötzlich die Coupétür und in das Weite I. Klasse, in welchem der König lag, trat ein edler Apardohn mit aufgewirbeltem Schurzbarthe. Er legte sich dem Könige gegenüber, betrachtete ihn eine Zeitlang eräunt und fragte dann in ärgerlichem Tone: „Können Sie mich nicht grüßen, wissen Sie nicht, wer ich bin?“ Ich bin der Wieselzejan (Amtszähler) von Stuhlweissenburg. „Sehr annehmbar“, antwortete der König, über diese Umarmung beunruhigt, „mein Name ist Rudolph II., König von Bayern.“ „Auch ein ganz ein gutes Geschäft“, erwiderte der Wieselzejan, der jedenfalls glaubte, daß ein Wieselzejan gleich nach dem Heben Gott kommt.

Ein geheimnisvolles Attentat gegen einen Pariser Friedensrichter traf allgemeine und sehr begründete Aufsehen hervor. Nur durch einen glücklichen Zufall wurde ein Verbrechen abgewendet worden. Von einem Unbekannten wurde in der Nacht in dem Hause 17 Avenue Emile-Zeclus beim Marsfeld ein Paket für den Friedensrichter Gournaq hinterlassen. Es war in Packpapier gewickelt und enthielt eine Wieselzejan, aus der beim Aufheben Klappen vernehmbar wurde, als ob Kugeln sich darin befänden. Herr Gournaq war glücklicherweise so vorsichtig, beim Öffnen des ihm überbrachten Paketes die Schur nicht zu durchschneiden. Er erkannte sofort, daß Gefahr vorlag und tauchte deshalb das Paket zunächst in eine Wanne, ehe er es weiter untersuchte. Es bestand aus der genannten Wieselzejan, in der sich eine andere aus Papp bestand; diese enthielt schwarzes und Chloratpulver, ferner einen Zündhölzchen, wie ihn die Photographen für das Magnesiumlicht benutzen und natürlich eine Bombe. Das Ganze war sehr geschickt gearbeitet und hätte durch die Kugeln in Paris, die heutzutage wüthend gefährt werden können. Die Untersuchung hat bisher noch nichts ergeben, da Herr Gournaq seine persönlichen Feinde bekannt hat. Er erinnert sich nur, festhin einen nicht sehr Vertrauen erweckenden Winkelabofaten bei einer kürzlichen Verhandlung etwas mehr Ruhe anemphasen und auf dessen Bemerkung, er sei Südbänder, scherzend erwidert zu haben: Dann tun Sie etwas Wasser in Ihren Wein!

Die Witelener des Montagabendfesters aus Sumatra. Ein Montagabendfester der Berlin überwindete Hofflichkeiten noch nicht kannte, machte in der Friedrichstraße die Bekanntheit eines hübschen und jungen Mädchens. Nach einer Weile durch Kabarett und Cafés begab sich das Mädchen nach einem Hotel am Dranienburger Tor. Der fremde Herr aus Sumatra lag noch in Morpheus' Armen, als das Mädchen einen leisen Ausdruck von dem verschlossenen Zimmer bemerkte. Es schickte die Witelere des Fremden mit 450 Mark und eine goldene Uhr mitgehen, öffnete die Balkontür und letztere über die Brüstung. Dann ließ es sich auf den Vorbau hinab und sprang schließlich auf die Elafier Straße. Passanten sahen sie dort einen Augenblick bedäut liegen. Bald aber ergriff sie die Flucht. Man fand von ihr noch zwei Stiefelabdrücke, die Diebstahl von entnommen. Und oben schielte in sanfter Luft der Mann aus Sumatra.

Nach dem letzten Akt. Unter auffeherregenden Umständen hat in der Gracchaff Orford die Witwe eines englischen Marineoffiziers Selbstmord begangen. In Goring an der Themse wurde die Witwe des von mehreren Monaten verstorbenen Kapitäns Stuart von der englischen Kriegsmarine in dem Bildzimmer ihres Hauses erschossen aufgefunden. Ihr Bruder Mr. Wylde ergriff bei der Totenbestattung, seine Schwester habe ihn in heftiger Stimmung über den Selbstmord eines von ihr geliebten Mannes, das er nicht ertragen. Sie habe ihn gefragt, ob es möglich sei, daß der Held sich durch einen Streifschuß mit dem Revolver nur betäuben könne, anstatt zu töten. Beide hätten hierauf Schießproben vorgenommen und seien zu der Überzeugung gekommen, daß sich der Held durch einen Streifschuß zweifellos schwer verletzen würde. Als der Bruder dann von einem Spaziergang heimkehrte, entdeckte er zu seinem Entsetzen, daß sich die Schwester erschossen hatte. Der Wahrspruch der Jury lautete auf Selbstmord bei zeitweiligem Wahnsinn.

Vollziehung in China. Die chinesischen Behörden geben jetzt die genauen Resultate der Vollziehung bekannt, die kürzlich im Siamischen Reiche stattgefunden hat. Danach zählt China eine

Gesamtbefölkerung von 438 214 000 Köpfen; die Zahl der Fremden wird auf 69 882 angegeben. So bilden die Chinesen nahezu ein Drittel der Bevölkerung der Erde.

## Letzte Nachrichten.

### Von der sächsischen Gesetzgebungs-Deputation.

Dresden, 15. Dez. In der heutigen Sitzung der Gesetzgebungs-Deputation der ersten Kammer, an der Vertreter der Regierung teilnahmen, hielt der Berichterstatter Geh. Rat Prof. Dr. W. a. G. eingehend Vortrag über die bei der Verhandlung der Wahlvorlage in Betreff zu ziehenden allgemeinen Gesichtspunkte.

### Größerer Streik in Aussicht.

Görlitz, 15. Dez. 5 große Firmen der Beleuchtungs-Gesellschaft in Weiskirchen haben ihre sämtlichen Arbeiter, etwa 700 entlassen, weil sie einen neuen Tarif, der eine Lohnvergrößerung von 7½ Prozent behauptete, nicht annehmen. Man befürchtet einen allgemeinen Streik.

### Das österreichische Budgetproflorium.

Wien, 15. Dez. Das Abgeordnetenhaus hat den Dringlichkeitsantrag für das Budgetproflorium angenommen.

### Kommission zur Abschätzung des türkischen Bonfotts.

Konstantinopel, 15. Dez. Eine Kommission der Porte, bestehend aus dem Unterrichtsminister und dem Generaldirektor der Zollämter unter dem Präsidium des Ministers des Innern wurde gebildet, um über Mittel zur Abschätzung des türkischen Bonfotts zu beraten. Nach Beschlüssen der heutigen türkischen Kammern berief die Kommission getrennt zwei Mitglieder des Bonfottsbonfotts zu sich, um sie zu veranlassen, daß wenigstens die Raträtger an den Kais die österreichischen Waren ausladen, da diese Vorträge amtlich ange stellt sind. Die Mitglieder des Bonfotts erhoben Widerspruch gegen diese Behauptung, daß, wenn auch die österreichischen Waren ausgeladen würden, die anderen Vorträge sich weigern würden, die Waren zu den Geschäftszwecken zu transportieren, wodurch ottomanische Kaufleute, da sie Kartagen und anderes zahlen müssen, geschädigt würden. Yeni Gazetta sagt, die Syndikatsmitglieder hätten schriftlich erklärt, Mittel finden zu wollen, um den Bonfott auszuführen, nachdem die Verhandlungen begonnen haben werden. „Inam“ zufolge erklärte das Syndikat, daß der Bonfott in der Stunde anzuheben würde, wenn Oesterreich-Ungarn die Forderungen der Türkei akzeptiere.

### Der größte Teil der Algerischen Meuterei gefangen.

Algier, 15. Dez. Die Gendarmerie von Saïda hat um 10 Uhr 32 von den meutenden Fremden-Regimenten gefangen genommen. Den übrigen 17, unter ihnen dem Führer und angehörigen Offizier, gelang es, zu entkommen. Die Meuterei requiriert auf ihrer Flucht Pferde und Lebensmittel. (Siehe auch unter Kasan d. Die Reb.)

### Sozial und Beneficia.

Saag, 15. Dez. Eine amtliche Nachricht bestätigt, die Beschlagnahme des venezolanischen Schiffes Majo durch den Panzer von Heimsfeld am 13. Dezember nördlich von Guayrao.

Wismar, 15. Dez. Der Kreuzer Wedderland geht wieder nach dem Venezolanischen Küstengebiet in See und beabsichtigt das Torpedoboot Margarita aufzuführen.

### Unruhen in Niederländisch-Indien.

Saag, 15. Dez. Meldungen aus Niederländisch-Indien zufolge ist auf der Insel Süß-Ta-ga ein von der Westküste von Sumatra die Besetzung aus dem Hinterhalt mit Pfeilen beschossen worden. Ein Mann wurde getötet, einer verwundet.

Paris, 15. Dez. Der König und die Königin von Norwegen sind heute vormittag von England hier eingetroffen und werden mittels Sonderzug um 1 Uhr 35 Min. weiterreisen.

## Unterhaltungsblatt.

Remesis. Roman von E. v. d. Raunen. (Fortsetzung.) — Die Wette. Humoreske aus dem Ungarischen von Zena Binder. — Bunte Zeitung: Ein unbekannter Brief Franz Reuters. Japanisches Studentenleben. In der Geschiedungs-mühle. — Literatur.

### Briefkasten.

(Jeder Anfrage ist die Annoncenabteilung beizulegen.)

Civis (communis), Halle. Der Briefkastenredakteur fand Ihre Anfrage, ob unsere Zeitung „Schweigeide“ empfängt, mit folgender Beantwortung auf dem Schreibtisch vor: „Diese Anfrage ist eine Gemeinheit.“ — Der Briefkasten hat dem prächtigen Namen, der ihm so freundlich die Beantwortung Ihrer ungeschämten Anfrage abgenommen hat, an dieser Stelle verbindl. Dank.

### Leitung: Wilhelm Georg.

Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den totalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht und Sport: Eugen Rintmann; für das Feuilleton und Vermischtes: Paul Schaumburg; für den Kunstteil: J. B. Erwin Alexander-Kas; für den Inzeratenteil: Friedrich Endrulat; Druck und Verlag von Otto Sende. Sämtlich in Halle a. S.

— Diese Nummer umfasst 8 Seiten. — einschließlich „Unterhaltungsblatt“.

Statt besonderer Anzeige.  
Heute Sonnabend 9½ Uhr endlich fertig, aber unerspart, nach nur 3-tägigem Krankeleben, mein innigst geliebter Mann, unser guter Vater, Sohn, Bruder und Schwager, der Kaufmann  
**Albert Dittmar**  
im 47. Lebensjahre.  
Dies setzen tief betrübt an  
Die trauernden Hinterbliebenen  
Ihn Dittmar nebst Kindern.  
Gest. heb., den 12. Dezember 1908. 19018





